

7.2 Projekt „Großsportvereine“

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für Satzungsgemäße Zwecke von Sportvereinen mit mindestens 1.000 Mitgliedern.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitgliedsvereine im LSB Brandenburg e.V. mit mindestens 1.000 Mitgliedern.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Grundlage der Bezuschussung ist die Bestandserhebung (Mitgliederstatistik) per 01.01. des laufenden Jahres.

Der Verein muss eine Person mit mindestens 20 Stunden pro Woche versicherungspflichtig für die Geschäftsstelle beschäftigt haben (Stichtag 01.01. des Förderjahres). Die beschäftigte Person muss im Besitz einer gültigen Vereinsmanagerlizenz sein.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Auf der Grundlage der eingereichten Bestandserhebung zum 01.01. des jeweiligen Jahres, erhält der Großsportverein einen Zuschuss von mindestens 2,50 EUR pro Mitglied.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Der Antrag auf Bezuschussung (Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine“) für das laufende Jahr muss spätestens am 06.01. des laufenden Jahres beim LSB Brandenburg e.V. vorliegen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach „Mittelabforderung“ ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verein weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage folgender Unterlagen nach:

- des Formblattes „Verwendungsnachweis/Sachbericht Satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine“
- des Formblattes „Belegliste“

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis 31.01. des Folgejahres beim LSB vorzulegen.

Die Ist-Ergebnisse (Einnahme-/Ausgabe-Überschussrechnung) des abgelaufenen Jahres sind spätestens bis **31.05.** des Folgejahres nachzureichen.